

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Puth Str. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat I. — W.

Nummer 50

Düsseldorf, den 17. Dezember 1932

Verantwortl. Krefeld

Sozialer Kurs!

M. Die Bildung der neuen Regierung scheint doch unter einem besseren Stern zu stehen, als Pessimisten zunächst glauben mochten. Es ist Herr von Schleicher — nicht zuletzt dank seines vorsichtig-klugen Vorgehens — wider vieler Erwarten geglückt, aus Vertretern der alten Regierung und „neuen Männern“ ein Kabinett zusammenzustellen, das alle Ausichten hat, den drohenden Klippen auszuweichen, an denen die neue Regierung nur zu leicht schon in ihren ersten Lebenstagen hätte scheitern können. Das ist nicht allein auf die offenbar wieder allmählich zurückkehrende Besinnung der Parteien — insbesondere der NSDAP. nach ihrem Wahlverlust in Thüringen — zurückzuführen, sondern zu einem wesentlichen Teile auch durch das maßvolle kluge Verhalten des Herrn von Schleicher selbst erreicht worden.

Herr von Schleicher ist sich offenbar der Tatsache wohl bewußt, daß er breite Kreise des Volkes, und nicht zuletzt der Arbeitnehmerschaft, kein unbeschriebenes Blatt mehr ist und daß die ihm entgegengebrachten Sympathien zum mindesten durch ebensoviele Reserve und abwartende Zurückhaltung ergänzt werden. Er hat darum gut daran getan, sich zunächst durch wiederholte Besprechungen mit den Führern der Gewerkschaften deren zustimmenden oder wenigstens tolerierenden Haltung zu versichern und sich so eine Resonanz zu schaffen, die auch auf die politischen Parteien nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Die „Opposition“ der Parteien zeigte eine erfreuliche Mäßigung und zog es vor, einen erneuten offenen Konflikt des Reichstages mit der Regierung zu vermeiden. Damit dürfte — wenigstens zunächst — die Stellung der neuen Regierung gesichert sein. Das ist besonders dann der Fall, wenn die neuen Regierungen wirtschaftspolitische Maßnahmen der Durchführung harren, die angesichts der bevorstehenden Wintermonate keinen Aufschub mehr dulden.

Es ist klar, daß die Gewerkschaften bzw. die Führer derselben ihre Haltung gegenüber dem neuen Kabinett abhängig machen mußten von der Bedingung eines sozialen Kurses in der künftigen Regierungspolitik; also von der Bedingung der Wiedergutmachung und Reform jener Papenschen Notverordnungs-Ungerechtigkeiten, die der Arbeitnehmerschaft aufgezwungen wurden. Die Wiedergutmachung dieses an der Arbeitnehmerschaft begangenen Unrechts muß erste Aufgabe der neuen Reichsregierung sein.

In den vom Deutschen Gewerkschaftsbunde gefaßten nebenstehenden Entschlüssen ebenso wie in dem beachtenswerten Aufsatz Bernh. Ottens, des Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, „Was erwartet das Volk und was tut not?“, den wir um seiner grundsätzlichen Bedeutung willen zum Abdruck bringen, sind die Wege gemiesen, die eine sinnvolle und sozial-gerechte Politik der künftigen Monate gehen muß, wenn sie nicht an den gleichen Ursachen scheitern will, wie die letzte Regierung. Man kann im Interesse des Gesamtvolkes nur hoffen und wünschen, daß Herr von Schleicher sich diesen Erkenntnissen und berechtigten Vorbehalten der Arbeitnehmerschaft für die Tolerierung seines Kabinetts nicht verschließt.

Wir haben bereits gesagt, daß Herr von Schleicher für uns keineswegs ein unbeschriebenes Blatt ist. So weit wir davon entfernt sind, ihm in einer ziel- und verantwortungsbewußten Führung entgegenzutreten oder Steine in den Weg zu legen, und so wahrhaft wir ihm in einer positiv aufbauenden politischen Arbeit wollen Erfolg wünschen und reflexlos zur Verfügung stehen, ebensogut aber wissen wir auch aus der Vergangenheit uns (genau so wie andere und nicht zuletzt Herr von Schleicher selbst) der notwendigen Zurückhaltung und Reserve zu bemühen und — abzuwarten. Wir freuen uns der einsichtsvollen sozialen Versicherungen des neuen Kanzlers, freuen uns seiner gemäßigten sympathischen Art und hoffen, in der praktischen Arbeit und Tätigkeit bald den Beweis zu finden, daß die neue Führung wieder einen vernünftigen sozialen Kurs einschlägt.

Im übrigen aber sind wir uns nach der mancherlei Erfahrungen der letzten Jahre darüber klar, daß — mögen die politischen Verhältnisse sich entwickeln wie sie wollen — für uns höchste Voraussetzung für die Wahrung unserer sozialen Belange und staatspolitischen Interessen eine feste, geschlossene Gewerkschaftsbewegung bleibt. Sie ist das Fundament letzten Endes auch für unsere politische Stellung.

Die Forderungen des DGB an die Reichsregierung

Die Führer des Deutschen Gewerkschaftsbundes nahmen in einer Vorstandssitzung am 6. Dezember mit folgender Entschlieung Stellung zu den aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen:

„Als vorrangige Maßnahme der neuen Reichsregierung fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die Revision der sozialpolitischen Bestimmungen aller noch in Geltung befindlichen Notverordnungen mit dem Ziel der Beseitigung unerträglicher Härten. Mit besonderem Nachdruck verlangen wir die Aufhebung der in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 4. September 1932 der Reichsregierung übertragenen Blankovollmacht für die Aenderung der sozialpolitischen Gesetzgebung, sowie die Aufhebung der am 5. September 1932 unter dem Titel „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ erlassenen Lohnsenkungsverordnung.“

Erst unter Voraussetzung einer Abkehr von dem sozialen Kurs des abgetretenen Reichskabinetts besteht die Möglichkeit einer dauerhaften Wirtschaftsbelebung. Zur aktiven Unterstützung des Wirtschaftsaufbaus verlangen wir die Fortführung und Erweiterung des Arbeitsbeschaffungsprogramms; bei aller Betonung der Notwendigkeit einer Belebung der Privatwirtschaft ist darüber hinaus auch die öffentliche Auftragserteilung zu fördern, die unter dem Druck der Finanzkrise fast zum Erliegen gekommen ist. Oberste Gesichtspunkte für ein wirtschaftspolitisches Vorgehen sind die Vermeidung von Geldverwendung der Finanzstellen sowie die Notwendigkeit einer Stabilhaltung unserer Währung; unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist aber eine Anspannung aller Kreditmöglichkeiten vertretbar und unumgänglich.

Der Versuch einer inneren Wirtschaftsbelebung darf nicht durch widersprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen gestört werden, wie es unter dem vorangegangenen Reichskabinett durch die Einleitung der Kontingents-

politik geschah. Wir fordern gerade auch im Interesse der Landwirtschaft eine Steigerung der inneren Kaufkraft; Schädigung der deutschen Ausfuhrinteressen bedeutet aber Minderung der Kaufkraft und infolgedessen mittelbar auch Schädigung der deutschen Landwirtschaft.

Eine Aufgabe, die im Rahmen der Arbeitsbeschaffung eingeleitet werden muß, aber im Ziel weit darüber hinausgreift, ist die Siedlung, die unter dem letzten Reichskabinett völlig vernachlässigt wurde. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert eine zielbewusste Wiederaufnahme der Siedlung in das Arbeitsprogramm der Reichsregierung, wozu vor allen Dingen das Aufgeben einer Landpolitik gehört, die den Anfall von geeignetem Siedlungsland verhindert oder verteuert.

Auch bei fortschreitender Wirtschaftsbelebung und auch im Falle einer erfolgreichen Arbeitsbeschaffung wird die Zahl der Erwerbslosen für absehbare Zeit noch so groß bleiben, daß die Beschaffung von Unterstützungsmitteln eine der wichtigsten Aufgaben aller öffentlichen Haushaltsführung bleibt. Zur Frage der Mittelbeschaffung für die Erwerbslosen erheben wir zwei dringliche Forderungen:

Erstens: in der Arbeitslosenversicherung die Wiederherstellung des Versicherungsgedankens; Leistungen sind auf Rechtsansprüchen aufzubauen und mit den Beiträgen in Einklang zu bringen. Gelingt die Wiederherstellung einer wirklichen Arbeitslosenversicherung nicht, so verlangen wir die Ausweitung der Arbeitslosenversicherung auf die untere Lohnstufe. Zweitens: für die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung fordern wir eine Reform der „Abgabe zur Arbeitslosenhilfe“. Als äußersten Termin dieser Reform sehen wir den 31. März 1933 an, an dem die Verordnung vom 14. Juni 1932 abläuft. Wir wiederholen unsere oft erhobene Forderung, zum Ausgleich der Aufwendung für die Arbeitslosenhilfe an Stelle der jetzigen ungeraden Klassensteuer eine gleichmäßige Belastung aller Einkommensarten durchzuführen.“

Hilfe für die Arbeitslosen!

In einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund gegen den Abbau und die Entwertung der Arbeitslosenversicherung. Er fordert die Wiederherstellung der Versicherungsleistungen. In dieser Eingabe weist der Deutsche Gewerkschaftsbund darauf hin, daß in der Arbeitslosenversicherung der Rechtsanspruch auf Leistung von 26 auf 6 Wochen beschränkt worden ist. Daneben besteht nur noch bei Vorliegen von Hilfsbedürftigkeit ein Anspruch von 10 bzw. 14 Wochen. Diese Leistungen werden einem großen Kreis von Personen vorenthalten, die aber zur Beitragszahlung verpflichtet sind. Das Lohnklassensystem wird stark beeinträchtigt durch die Köpfung der Unterstützungsätze in den oberen Lohnklassen. Tübet dieser Kürzungen ist eine weitere Differenzierung nach unten durch ein Ortsklassensystem eingeführt worden, das neben den Lohnklassen besteht und völlig unbegründete Unterschiede einführt.

Der Winterzuschlag, der den Angehörigen der oberen Lohnklassen und den Ledigen vorenthalten wird, vergrößert die Ungerechtigkeit in der Staffelung der Unterstützung noch mehr. In den oberen Lohnstufen sind die Unterstützungsätze von Anfang an viel niedriger gewesen als in den unteren Stufen. Wenn auch ein sozialer Ausgleich in gewissem Umfange grundsätzlich als berechtigt anerkannt wird, so muß die immer stärkere Benachteiligung der Angehörigen der oberen Lohnstufen mit allem Nachdruck abgelehnt werden. Der Ausschluß der Ledigen von dem Winterzuschlag ist weder vom versicherungsrechtlichen noch vom sozialen Standpunkt aus zu begründen.

Die Voraussetzungen für die Leistungen sind dauernd höher geschraubt, die Wartezeit erheblich verlängert worden. Im günstigsten Falle erhält ein hinderreicher Versicherter nach vierzehn Tagen die erste Unterstützung. Man kann niemandem, der nach oft langer Arbeitslosigkeit nur kurze Zeit gearbeitet hat, zumuten, noch mehr als die gleiche Wartezeit durchzumachen. Die Anrechnung von Renten aus der sozialen Versicherung und Entschädigungen aller Art auf die Unterstützung wird dauernd vergrößert. Die Sperrfrist kann heute länger sein als die Zeitdauer der gesamten Versicherungsleistung. Die Freizügigkeit des Arbeitslosen ist aufgehoben worden. Die Krankenversicherung des Arbeitslosen ist von

der Unterstützungsleistung abhängig gemacht worden.

Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Sozialversicherung, so wird in der Eingabe ausführlich betont, ist formalistisch und entspricht in keiner Weise dem Bedürfnis, da sie nur für Zeiten zulässig ist, für die Unterstützung gezahlt wird. Rechtzeitige Vorkorge ist hier am Platze. Die Verbindung mit der Unterstützungsleistung ist gerechtfertigt, wenn ohne Rücksicht auf bereits bestehende Gefahr, eine Beitragszahlung erfolgen wird.

Die aller schlimmste Keuerung auf dem Gebiete der Leistungen bedeutet das Erfordernis der Hilfsbedürftigkeit, um Unterstützung nach der letzten Woche zu bekommen. Die Einschaltung der Gemeinden bei der Hilfsbedürftigkeitsprüfung hat keineswegs eine individuelle Prüfung des Einzelfalles zur Folge gehabt. Die Hilfsbedürftigkeit als Voraussetzung der Versicherungsleistung verleiht aufs schwerste das Rechtsbewußtsein und lockert die Familienbildung. Dem Leistungsabbau auf der ganzen Linie steht eine Erhöhung der Beiträge von 3 auf 6,5 Prozent gegenüber. Sie können heute nicht mehr Versicherungsbeiträge genannt werden und werden lediglich als Steuer empfunden, die ungerichtet ist, weil sie nur den Kreis der Lohn- und Gehaltsempfänger, aber nicht die Bezieher der sonstigen Einkommen belastet.

Die Versicherten, so wird in der Eingabe ausgeführt, haben nicht nur zahlreiche Leistungsverschlechterungen, sondern vor allem auch die erhebliche Erhöhung der Lasten ohne Merken auf sich genommen, solange sie die Notwendigkeit dafür einsehen. Jetzt können sie eine solche Notwendigkeit aber nicht mehr anerkennen. Die Versicherungsbeiträge dienen heute zum erheblichen Teil zur Finanzierung der Krisenfürsorge und zur Entlastung der Wohlfahrtsfürsorge.

Zusammenfassend wird in der Eingabe zum Schluß gefordert: Wiederherstellung des Rechtsanspruches auf die Leistung, damit die Beseitigung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung; Anpassung der Unterstützung an den veränderten Lohn; ausschließliche Verwendung der Beiträge für Zwecke der Versicherung; bessere Anpassung der Bestimmungen an die übrigen Zweige der Sozialversicherung; Verbesserung und wirkliche Vereinfachung der übertriebenen Vorschriften bei Anwartschaft, Wartezeit usw.; verstärkte Mitwirkung der Versicherten.

Notverordnungs-milderungen

Die vielen Notverordnungen der letzten Zeit haben auch sehr weitgehende Kürzungen der Leistungen in der Angestellten- und Invalidenversicherung gebracht. Besonders hart wird es empfunden, daß Kinderzuschüsse und Waisenrenten nicht mehr über das 15. Lebensjahr hinaus gewährt werden. An Eingaben und Protesten gegen diese Notverordnungsmaßnahmen hat es seitens der organisierten Arbeitnehmerschaft nicht gefehlt. Diese haben bewirkt, daß die Notverordnung vom Sommer dieses Jahres und die Verordnung vom 19. Oktober 1932 Möglichkeiten für Einführung von Mehrleistungen eröffneten.

Der Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung hat jetzt von dieser Befugnis Gebrauch gemacht. Auf Antrag des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt hat er beschlossen, die Altersgrenze für den Bezug von Waisenrente und die Gewährung von Kinderzuschüssen wieder auf das 18. Lebensjahr heraufzusetzen. Rückwirkend vom 1. Oktober ab werden diese Leistungen und Zuschüsse wieder bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, wenn nachgewiesen wird, daß die Kinder Berufs- und Schulausbildung erhalten. Zur Wiedergewährung dieser Leistungen bedarf es allerdings eines besonderen Antrages an die Reichsversicherungsanstalt.

Damit ist, soweit die Angestelltenversicherung in Frage kommt, ein Teil der Verschlechterungen, die durch Notverordnungen diktiert wurden, aus dem Wege geräumt worden. Wir fragen: Wo bleiben die Verbesserungen in der Invalidenversicherung? R. B.

Verlängerte Krisenfürsorge

Bekanntlich beträgt die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung, beim Vorliegen der Voraussetzungen für den Bezug derselben, insgesamt 58 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann die Krisenunterstützung für weitere 13 Wochen gewährt werden. Die langandauernde Arbeitslosigkeit hat trotz dieser verhältnismäßig langen Unterstützungsdauer die Gemeinden immer stärker belastet. Die Zahl der Arbeitslosen, die sowohl versicherungsmäßige als auch Krisenunterstützung ausgezogen haben, wird immer größer. Die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden, denen all diese Menschen zur Betreuung überantwortet werden, drohen sich zur Katastrophe auszuwirken.

Diesem Zustand Rechnung tragend, hat der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß vom 7. 11. 1932 bestimmt, daß in der Zeit vom 28. 11. 1932 bis zum 31. 3. 1933 alle Bezüge von Krisenunterstützung in dieser verbleiben und nicht wie bisher mit Ablauf der Krisenunterstützung in die Wohlfahrtsfürsorge abzuwandern.

Der Präsident der Reichsanstalt hat nunmehr die Durchführungsbefristungen für diesen Erlaß bekanntgegeben. Danach hat ein Krisenunterstützter, dessen Unterhaltungsperiode in der Krisenfürsorge am 27. 11. dieses Jahres noch nicht abgelaufen war, unter Voraussetzung der üblichen Bedingungen Anspruch auf weitere Krisenunterstützung bis zum 31. März 1933. Der letzte Tag, an dem ein Arbeitsloser aus der Krisenfürsorge ausgetrennt werden konnte, war der 26. November 1932. Damit ist allerdings der Weiterbezug der Krisenunterstützung nicht ohne weiteres bis zum 31. März 1933 gegeben, sondern die Unterstützung wird auch weiterhin nur auf höchstens 13 Wochen, oder für die vom Präsidenten des Landesarbeitsamtes festgesetzte Zeit bewilligt. Ist diese Frist abgelaufen, so muß in jedem einzelnen Falle die Weiterbewilligung beantragt werden. Zur Behebung der Schwierigkeiten der Weiterbewilligung in den Fällen, wo die Aussteuerung in der Zeit vom 28. November und 18. Dezember erfolgt wäre, hat der Präsident der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers folgendes angeordnet:

Bücher auf dem Weihnachtstisch

Immer mehr wird das „eigene“ Buch für den Arbeiter zu einer Notwendigkeit. Die Anschaffung erfordert finanzielle Opfer, die trotz der erheblichen Senkung der Bücherpreise bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage kaum mehr möglich sind. Mühen doch ohne die laufenden Ausgaben auf das Allernötigste eingeschränkt werden. Anschaffungen, die oft unabweisbar erscheinen, unterbleiben, werden zurückgestellt oder ganz ausgeblendet. Und dann noch Bücher? Es muß schon ein kleinerer Ausnahmefall sein, der eine solch ungewöhnliche Ausgabe, den besonderen „Lagis“ eines Buchhans rechtfertigt. Und doppelt berechtigt und notwendig ist unter diesen Umständen die Fortsetzung des Buches, das finanzielle Opfer auch wirklich dem Wert des Buches entspricht und keine Enttäuschung bringt.

Das gilt vor allem auch für das Buch als Geschenk, das Buch, das wir lieben Freunden oder Angehörigen auf den Weihnachtstisch legen. Es muß in doppelter Hinsicht unserer Erwartung im Wert entsprechen: das geliebte finanzielle Opfer wollen ebenso wie das eigene unserer Liebe, Verehrung und liebende Freude zu geben. Darum soll das Buch auf dem Weihnachtstisch wirklich Wert-Buch sein und Buchhand im rechten Sinn. Nicht das Buch, das für eine kleine Schicht geistig ausgereicher Menschen geschrieben wurde, aber auch nicht das Massenprodukt einer unbedingten Durchschnitts- oder Mittelklasse, sondern das Buch, das auch als Roman ebenso unterhaltend wie bildend, ebenso erziehend wie menschlich wertvoll ist. Dieses Wert-Buch aus der Reihe der Arbeiterliteratur in der letzten Literatur reichert auch im Hinblick auf unsere Zeit seinen Platz auf dem Weihnachtstisch. Es ist um so mehr geschätzter, als eben in unserer materiellen Not es den Geist bereichert und damit mehr gibt als manches andere nützliche oder schöne Geschenk.

Wert-Buch und wirkliches Volksbuch in diesem Sinn sind die beiden Heimatkome von allem, die der Herber-Berlag (Freiburg) neu herausgibt: Einem wirklich guten Volksroman folgt Erich Müller-Abremberg in seinem Buch „Der schwarze Gaiß von Ammergau“ (hart 3,50 M., Leinen 4,50 M.), der romanhaftesten Darstellung jener historischen Ereignisse, die Bergschichte für die berühmten Ammergauer Passionsspiele waren. Der Verfasser hat nicht nur sorgfältig die in unserer Arbeit am Grottoen und allen Ammergauer Passionsspielen enthaltenen Stoffe zusammengetragen, sondern es auch und Wirklichkeitsmäßig zu geben. Jedoch über ist seine Erzählung über Bergschichte und Gegenwart hinweisend auf den lebenden Wert von der großen Kunst und inneren Zusammenhang, an

Was erwartet das Volk und was tut not?

Bernhard Otte, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, macht in seiner Tageszeitung „Der Deutsche“ folgende grundsätzliche Ausführungen zur gegenwärtigen politischen Lage:

Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung hat, ohne Unterschied der Partei, gegen die Regierung von Papen eine scharfe Opposition geführt. Sie hat es aus der klaren Erkenntnis getan, daß der Weg, den die Regierung ging, die allerschwersten Konflikte heraufbeschwören mußte. Immer stärker wurden den breiten Volksschichten die Lasten auferlegt, den Reaktionen nachgegeben, die Volksrechte bedroht und Zündstoff auf Zündstoff gehäuft. Jeder, der die Stimmung im Volke und die Auswirkungen vieler Handlungen der Regierung von Papen kennt, mußte aus innerer Verantwortung und aus Rücksicht auf die Gesamtinteressen den Kampf gegen Papen führen, und zwar mit dem Ziele, so bald wie möglich dem verhängnisvollen Kurs ein Ende zu bereiten.

Herr von Papen mußte gehen und mit ihm noch einige andere Minister. Da der Kampf um den Abgang des Kanzlers von Papen — als Führer der vorigen Regierung — zugleich ein Kampf um die Zukunft der Nation war, darf angenommen werden, daß die jetzige Regierung den feitherrigen Weg — wenigstens in entscheidenden Strecken — nicht mehr beschreitet. Geschehe das doch, dann muß man für die Zukunft unseres Volkes die allergrößten Befürchtungen hegen. Jedenfalls stehen weite Volkskreise dieser Regierung mit größerem Vertrauen gegenüber und erhoffen durchgreifende Maßnahmen. Diese Maßnahmen müssen sowohl den notleidenden Volksmassen Erleichterungen verschaffen als auch Entspannungen nach den verschiedensten Seiten hin bringen. Von den Maßnahmen, die am vordringlichsten sind, seien folgende kurz erwähnt:

1. Dem Hunger steuern. Wer das Elend breitet, hat entweder kein soziales Gefühl, oder er hat sich nie die Mühe genommen, ein tatsächliches Bild zu bekommen. Die zu stark reduzierten Unterhaltungen müssen aufgebessert werden. Ferner: Wir haben in diesem Jahre eine große Kartoffelernte, Ueberfluß an Getreide, und auf den Feldern liegen Millionen Tonnen Rohle. Den Massen aber gebricht es gerade an dem, was im Ueberfluß da ist. Bei allseitigem guten Willen und entsprechender Organisation muß es möglich sein, die Güter dorthin zu bringen, wo sie bitter benötigt werden und Hunger und Kälte in diesem schweren Winter von den Notleidenden fernzuhalten.

2. Arbeitsbeschaffung. So notwendig und dringlich es ist, der privaten Wirtschaft Erleichterungen zu gewähren und dadurch bei ihr neue Auftriebe auszulösen, steht doch außer Zweifel, daß damit allein nicht über den Krisenpunkt hinwegzukommen ist. Mittel und Wege zur Bewirtlichung öffentlicher Arbeiten gibt es gerade in den letzten Tagen ist u. a. auf den Weg einer Finanzierung mittels Verwendung nicht ausgenutzter Steuereinnahmen verwiesen worden.

3. Siedlung. Wir kommen nach Lage der Dinge um eine verstärkte Siedlung nicht herum. Sie ist zu einer

Die Unterstützungsdauer verlängert sich generell und ohne Weiterbewilligungsverfügung in den Krisenunterstützungsfällen, in denen die Aussteuerung zwischen dem 28. November und 11. Dezember erfolgt wäre, um drei Unterstühtungswochen, also um insgesamt 18 Unterstühtungsstage. Von denjenigen Fällen dagegen, in denen es sonst zwischen dem 11. und 18. Dezember zur Aussteuerung gekommen wäre, verlan-

Lebensfrage für unser Volk geworden. Mit Recht löst es Erbitterung aus, daß der große Raum im Osten nicht für die Zwecke einer planmäßigen und großzügigen Siedlung verfügbar gemacht wird. Das Interesse einiger Weniger darf nicht höher stehen als das Interesse der Gesamtheit.

4. Hin zum Weltmarkt, keine Abkappung. Durch die Kontingentsforderungen und -androhungen ist die industrielle Ausfuhr stark geschädigt und die Arbeitslosigkeit vergrößert worden. Keiner aus unseren Reihen will der Landwirtschaft den notwendigen Schutz verlagern. Geht aber der Schutz einseitig zu Lasten von Industrie, Handel und Konjumenten, dann werden alle geschädigt, nicht zuletzt auch die Landwirtschaft. Entsprechend unserer derzeitigen Lage ist dringendes Erfordernis eine Wirtschaftspolitik, die uns stärker in das Getriebe der Weltwirtschaft, besonders im Hinblick auf eine Förderung unserer Ausfuhr, einschaltet.

5. Schluß mit dem Experimentieren auf verfassungsrechtlichem Gebiete. Es ist schon mehr als ein Spiel mit dem Feuer, wenn durch verfassungsrechtliche Eingriffe zweifelhafter Art stets aufs neue Unruhe und Explosivstoff in die Bevölkerung hineingetragen wird. Niemand, der es ehrlieh mit unserem Vaterlande meint, wird sich gegen Maßnahmen wenden, die ein ungesundes Nebeneinander befeuchten und die Vereinfachung und Verbilligung bringen, wenn sie dem Volke nicht auf dem Wege des Diktates und mit dem Beigeschmack einer Gegnerschaft zur verfassungstreuen Bevölkerung besichert werden. Die Tatsache, daß Kreise, die den seitherigen Kurs stützten, sich laut und offen zum Sturz der Verfassung und zur Mißachtung der Urteile höchster Instanzen bekennen und bekennen durften, hat im Volke den Glauben hervorgekufen, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. Das Vertrauen in die Objektivität der Staatsführung ist dadurch erschüttert; die Rechtsgrundlage des Staates steht nicht mehr fest.

6. Fort mit den letzten Notverordnungen. Insbesondere der sozialpolitische Teil der Notverordnung vom 4. September und in Verbindung damit die Lohnkürzungsverordnung haben große Beunruhigung und Erbitterung ausgelöst. Sie haben das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung gezeitigt. Ein erheblicher Teil der Arbeitgeber hat ebenfalls aus seiner Abneigung kein Hehl gemacht. Wir hoffen und erwarten zuversichtlich, daß die jetzige Regierung die erwähnten Teile der letzten Notverordnungen schnell beseitigt. Es geht hier nicht um das Prestige, sondern um unser Volk.

Erst wenn die jetzige Regierung durch geeignete und entschlossene Maßnahmen dem schwer notleidenden Volke Erleichterungen verschafft, kann man mit Recht von einer Wende zum Besseren sprechen und beruhigt in die Zukunft sehen. Keiner kann die Größe und Schwere der Aufgaben, vor denen die Regierung schleicher steht, verkennen. Weil dem so ist, und weil so vieles auf dem Spiel steht, ist es notwendig, daß die Volksvertretung im Interesse der Wirtschaft und des Volkes eine Periode der Ruhe und inneren Sammlung ermöglicht und ebenfalls von der Regierung eine soziale und entspannende Politik fordert.

gern sich die Unterstühtungswochen um 2, also um insgesamt 12 Unterstühtungsstage. Die Arbeitsämter sind verpflichtet, die in Frage kommenden Krisenunterstützten auf die Möglichkeit des Weiterbezuges der Krisenfürsorge hinzuweisen.

Mit diesem Erlaß wird den Gemeinden eine wesentliche Entlastung zuteil. Für die Unterstühteten bedeutet derselbe keine nennenswerte Verringerung. R. B.

denen unsere Zeit so arm ist. Darum gibt das Buch mehr als „Kur-Unterhaltung“ und „Kur-Heberlieferung“. Es weckt zugleich in uns selber jene tiefsten Kräfte des Weltanschaulichen, Guten, die wir heute alle so besonders notwendig haben.

Volks- und Heimatkome im besten Sinne des Wortes ist auch das Erst-Buch Ludwig Rathars „Das Schneidertlein im hohen Bann“ (gebunden 4,50 M., Leinen 6,— M.). Die wenig Bücher heimgesetzlicher macht es die innere Verbundenheit von Mensch, Natur und Heimat in den bunten Geschehnissen einer bewegten Handlung sichtbar und verleiht den unüberbrückbaren Gegensatz von „Gut und Böse“ herauszuheben in Schicksal jenes Schneiders und Tüchtmachers Hans Schütz, der immer tiefer sich in der eigenen Schwärze seines Lebens verliert, bis er endlich den Weg zur Erlösung findet. Mit Spannung, immer zunehmender folgt der Leser den Geschehnissen und sieht mit dem traurigen Selbsten der Erzählung des Rhein-epos durchs Ährthal bis nach dem frohlichen Raimbe und endlich hinauf in die Höhe des hohen Bann, in der das Buch mit der Sonne des Geschehens ausläuft. Das Buch ist echt und wahr in seiner Sprache wie in seinen Menschen und Völkern und geradeaus, wie ein Buch heute sein muß.

Als drittes Buch, das mit Recht seinen Platz unter der „guten Literatur“ behaupten kann, legt der Herber-Berlag weiter die ebenso interessanten wie lehrreichen Erzählungen Stepha Bergoffs „Von Stromera und Bagabur“ vor (hart 2,50 M., Leinen 2,50 M.). Bergoff führt wie der Titel seines neuen Buches schon sagt, ins Rühnen der Landstraße, deren mannigfaltige Gestalten er uns lebendig vor Augen fesselt, sondern in moogischen, schicksaligen Lebensbegebenheiten, die er so niederträchtig, wie jene „Tippelbräuer“, mit denen er Freund und Feind trübe, sie ihm machen Gerade heraus, ohne große Fiererei — ist hart und richtiges — so eben, wie jene Menschen Sorgen, von ihren Freuden und ihrem Geiz? Wenn wir Bergoffs Buch, es zeigt uns eine andere Welt, so wie sie — gut und schmerz — wirklich ist! Es gibt unsern Blick neue Werte, unsern geistigen Urteil Tiefe und Bereicherung!

Einzelne Romane im besten Sinne des Wortes ist Hans Galladas „Kleiner Kruz, was aus“ (hart 4,50 M., Leinen 5,50 M.), mit dessen Herausgabe der Tagelaborer-Verlag, Berlin, einen wertvollen Gewinn hat. Es ist erregend, daß das Schicksal des „kleinen Kruzes“, insbesondere auch das von Arbeitslosigkeit bedrohte Schicksal des Angefallenen und Arbeiter, bisher in der Mittelpunkt der modernen Literatur gerückt ist. Die dankenswerte neue Romanform als Roman-Drama sein kann, wenn ein richtiges, herausragendes Schrift-

steller, wie H. Gallada es tut, zeigt uns dieses Ehe-Idyll, das zwei aufrechte Menschen in ihrem Kampfe um Arbeit und Existenz uns nahebringt, wie kein anderes Buch. Hier erleben wir wirklich mit, teilen wirklich die kleinen bescheidenen Freuden und großen Sorgen dieser stillen, tapferen, jungen Menschen und zittern mit ihnen um ihr kleines und doch so großes Glück. Und wie Hans Gallada uns das alles mitteilen läßt! Wie er uns mitfreuen und mitbängen läßt und seine Menschen zu unsern Menschen — zu uns selber — macht und uns nahebringt! Das ist wirklich ganz groß und vollendet. Wir wünschen seinem Buche noch viele Leser — dann wird es viele Freunde finden. Und die hat es verdient.

Man kann, wenn man von wirklich guten Büchern spricht, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, wenn man nicht auch auf die immer wieder gleich wertvollen Neuererscheinungen des Volksverbandes der Bücherfreunde (Regenweiser-Verlag, Berlin-Charlottenburg) hinweist. Urdeutsch, kernig und gesund ist Gustav Frenssens „Dummkopfs“ (Halbleder 5,— M.). Ein Gegenwarts-Roman, der von glänzendem Erzählertalent Zeugnis gibt. Innerlichster Humor verbindet sich hier mit Ergründung innersten Seelenlebens und elementarer Naturverbundenheit und gestaltet symbolhaft den deutschen Menschen überhaupt in immergleicher Art und Weise. Damit wird Frenssens Buch geistiges Volkwerk in dem sich unruhig widersprechenden Zeitströmungen unserer Tage, wird wiederum Volksbuch und Fortschritt.

Inneren Wert in seiner Tiefe und gereiften Vögelartigkeit aber birgt nicht minder Karin Michaelis' neues Werk: „Die sieben Schwestern“ (Halbleder 3,80 M.), das uns Seele und menschlich-geistiges Wachstum der Frau, als Kind, Mädchen und Mutter gestaltet. Was hier vom Wesen der Frau, von Ehe und Familie gesagt ist, greift an die letzten Probleme überhaupt und erschließt Ein- und Ausblicke von letzter Seite und Tiefgründigkeit. Selten ist, man mag zu den einzelnen Problemen stehen wie man will, eine so ausgezeichnete Darstellung gerade jener innersten seelischen Geschehnisse in einem Frauen-Roman so gerückt wie hier. Alles Leid und alle Freude, dessen ein Frauen- und Menschenbild ist unterworfen ist, tragen die Menschen dieses Buches in ihren Schwächen und Stärken, wie es im Rahmen einer solchen Behandlung nur möglich ist. Das Buch mag nicht für „jeden“ sein, aber es ist für alle jene, die mehr leben wollen als problemlose „Geschichten“, für alle, die inneren Anspruch auch an die schöne Literatur stellen.

— Bücher auf dem Weihnachtstisch? — Ja, und nochmals ja! Über Bücher, die mehr sind als Durchschnittsbücher, die bereichern, weil sie Bereicherung sind!

Das Schlichtungswesen im Jahre 1931

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bringt in ihrer neuesten Nummer einen Ueberblick der Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1931.

Das Kennzeichen dieses Berichtes ist, daß die Anteile der Arbeitnehmeranträge auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens in letzter Zeit von Jahr zu Jahr stark zurückgegangen sind, während die Anteile der Arbeitgeberanträge entsprechend anstiegen. Die gleiche Erscheinung ist auch hinsichtlich der Anträge auf Verbindlichkeitsserklärungen festzustellen. Zwar wurden auch im Jahre 1931 noch zwei Drittel der Anträge von Verbindlichkeitsserklärungen von Schiedsgerichten von Arbeitnehmern gestellt, die Entwicklung der letzten Jahre aber läßt ein stetiges Zurückgehen des Anteiles der Arbeitnehmeranträge erkennen und dementsprechend ein Steigen des Anteiles der Arbeitgeberanträge. Von den 6898 Verfahren zur Schlichtung von Arbeitsverhältnissen wurden 71,2 v. H. der Fälle der Streitsachen durch die Bildung einer Schlichtungskammer erledigt. Von den vor der Schlichtungskammer verhandelten Fällen führten rund 13 v. H. zu einer Einigung, in rund 80 v. H. der Fälle erging ein Schiedspruch, so daß also überhaupt von den anhängig gewordenen Schlichtungsverfahren 56,5 v. H. mit einem Schiedspruch endigten. Gegenüber dem Jahre 1930 bedeutet dieses eine nicht unbedeutliche, offenbar aus der schärferen Zuspitzung der Streitigkeiten erklärlche Zunahme, denn in diesem Jahre wurden 52,4 v. H. der Schlichtungsverfahren durch Schiedspruch abgeschlossen. Über immer noch wurde die Mehrzahl der gefällten Schiedsprüche von den Streitparteien abgelehnt. Die Ablehnung ging hauptsächlich von der Arbeitgeberseite aus. Im Laufe des Berichtsjahres kamen insgesamt 1890 Verfahren von Verbindlichkeitsserklärungen zur Erledigung. Es gelang in 43,9 v. H. der Fälle, eine Einigung der Parteien zu erreichen, während in 28,7 v. H. der Fälle die Verbindlichkeitsserklärung erfolgte. Im ganzen zeigt die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1931 eine stärkere Inanspruchnahme als in den letzten Jahren, ein Zeichen der starken sozialen Spannungen, begründet in den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen.

Sinkendes Volkseinkommen

Das deutsche Volkseinkommen betrug im Jahre 1913 45,7 Milliarden RM. Die Nachkriegszeit brachte eine beträchtliche Steigerung. So wies beispielsweise das Jahr 1929 ein Volkseinkommen von 76,1 Milliarden RM. auf. In der dann einsetzenden Krise erfolgte ein Abfallen auf 57,1 Milliarden RM. im Jahre 1931. Diese Steigerung des Volkseinkommens beruhte aber im wesentlichen nur auf der in der Nachkriegszeit eingetretenen Preissteigerung. Unter Berücksichtigung der wirklichen Kaufkraft lag das Volkseinkommen nur in den Jahren 1927 bis 1930 4-9 Prozent über dem Volkseinkommen der Vorkriegszeit.

Aber auch diese Umrechnung auf die tatsächliche Kaufkraft ist noch lückenhaft, denn eine genaue Untersuchung muß die veränderte Struktur der deutschen Bevölkerung in Betracht ziehen. Die Bevölkerung ist gegenüber der Vorkriegszeit um 7,2 v. H. gestiegen, wobei vor allem der Anteil der erwachsenen Personen zugenommen hat. Auf diese Verbrauchseinheiten (Volkspersonen) umgerechnet, ist das Volkseinkommen auch in den besten Jahren des letzten Wirtschaftsaufschwunges hinter dem Volkseinkommen der Vorkriegszeit zurückgeblieben. Man hat berechnet, daß der Verbrauch einer Volksperson im Jahre 1931 sogar 20 Prozent unter dem Verbrauch der Volkspersonen in der Vorkriegszeit lag. Diese Berechnungen des statistischen Reichsamtes zeigen deutlich, wie stark Deutschland in den letzten Jahren verarmt ist.

Das Berufsicksal der Schulentlassenen

In diesen Monaten werden die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter wieder von Tausenden von Schülern aufgesucht, die Ostern zur Entlassung kommen und in einen Beruf übergehen wollen. Im allgemeinen können heute die Berufsberatungsstellen, die nach Möglichkeit auch Vermittlungen vornehmen, nur einen Bruchteil der Schulentlassenen unterbringen.

Sehr aufschlußreich dafür ist eine Statistik des Landesamtes Ostpreußen, die soeben erschienen ist und die Arbeit der ostpreussischen Berufsberatungsstellen in den letzten Monaten behandelt. Ostpreußen ist die Provinz, in der auf dem Arbeitsmarkt im allgemeinen Nachfrage und Angebot sich am meisten ausgleichen und am ehesten die Jugendlichen unterzubringen waren. Das hat sich jetzt geändert. Die Zahl der Lehrstellen ist jetzt um 33 v. H. zurückgegangen. Es konnte in den letzten Monaten nur jeder fünfte Nachsuchende eine Lehrstelle erhalten. Insgesamt haben in den letzten Monaten über 9000 Nachsuchende, darunter 4943 Knaben und 4126 Mädchen, mit 19 000 Gesuchen die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter Ostpreußen in Anspruch genommen. 7000 von den Nachsuchenden stammten aus Volksschulen und 2000 aus höheren Schulen. Für die Knaben hat sich die Verschlechterung der Lage besonders in der Metallindustrie und im Baugewerbe ausgewirkt, wo Lehrstellen überhaupt nicht mehr zu beschaffen waren. Im Bekleidungs- und im Hotelgeschäft war ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu erzielen. Im Einzelhandel, im Großhandel und in der Industrie hat sich die Zahl der Lehrstellen um 30 Prozent verringert. Bei den Mädchen gruppieren sich die Berufswünsche in erster Linie um die Berufe der Verkäuferinnen (800), Konfektionärinnen (540), Schneiderinnen (460). Auch hier konnte nur ein Teil untergebracht werden.

Betriebsunfälle sofort melden

Ein Angestellter hatte im August 1927 einen Betriebsunfall erlitten, der Unfall wurde aber nicht der Berufsgenossenschaft gemeldet, weil der Verletzte keine besonderen Beschwerden hatte. Aufstände des Verletzten an dem gequälten Ellenbogen suchte er durch krankenhaftige Behandlung zu beheben. Erst als die Schmerzen erheblich wurden, am 20. März 1930 erstattete der Unternehmer der Berufsgenossenschaft Anzeige, und darauf erhob der Verletzte den Anspruch auf Rente. Die Berufsgenossenschaft und das Oberversicherungsamt wies

Der Wechsel im Arbeitsministerium

Die Arbeiterkassen haben naturgemäß an der Befehung des Arbeitsministeriums ein besonderes Interesse. Von der Initiative des jeweiligen Arbeitsministers hängt die gesamte Tendenz der Sozialpolitik in ausschlaggebendem Maße ab. Das hat in der Vergangenheit die aufbauende Sozialpolitik des ehemaligen Reichsarbeitsministers Dr. Braun ebenso wie die erhaltende und sichernde sozialpolitische Führung Stegerwalds und nicht minder die im entgegengekehrten Sinne verlaufene Tätigkeit des letzten Arbeitsministers Dr. Schäffer deutlich gezeigt.

Reichsarbeitsminister Dr. Syrup

Mit der Ernennung des Präsidenten der Reichsanstalt und des Reichskommissars für den freiwilligen Arbeitsdienst, Dr. Friedrich Syrup, zum Reichsarbeitsminister ist ein Mann auf diesen für das Kabinett Schleichers sehr wichtigen Posten berufen worden, der die besten fachlichen und persönlichen Qualitäten dafür mitbringt. Dr. Syrup ist einer der wenigen Sozialpolitiker, die wir in Deutschland haben, die sozusagen von der Pike auf an sozialpolitischen Gesetzen der Nachkriegszeit mitgearbeitet und sie mitbeeinflusst haben. Aber der neue Reichsarbeitsminister ist nicht nur Sozialpolitiker als Beamter gewesen vom grünen Tisch aus, sondern in seiner Tätigkeit als Gewerberater in der Vorkriegszeit mußte er sich vor allem auch mit der betrieblichen Sozialpolitik und der Unfallverhütung beschäftigen, so daß er neben der Gesetzeskenntnis auch praktische Erfahrung von den Auswirkungen dieser Gesetze im Betriebe mitbringt.

Die besonderen Verdienste des Präsidenten der Reichsanstalt liegen auf dem Gebiete des freiwilligen Arbeitsdienstes. Er hatte es verstanden, diesen Gedanken gegenüber den anderen Reichsressorts durchzusetzen und für den finanziellen Unterbau zu sorgen, wenn auch sehr oft allzu bürokratische Betreuungsmethoden das eigene Wachstum des F.A.D. zu überwuchern drohten. Aber es muß anerkannt werden, daß Dr. Syrup allen dahingehenden Beschwerden stets zugänglich war und auch für Abhilfe sorgte.

Viele Aufgaben warten auf den neuen Minister. Zuerst werden zahlreiche Aufräumungsarbeiten notwendig sein, denn die Erbschaft, die Dr. Syrup antritt, ist nicht in einem besonders guten Zustande. Es gilt die Aufhebung der sozialpolitischen Ermächtigung und vor allem des lohnpolitischen Teiles der letzten Notverordnungen durchzuführen, damit wesentliche Störungsfaktoren wieder beseitigt werden. Im allgemeinen wird dem neuen Reichsarbeitsminister sehr viel Vertrauen entgegengebracht. Seine Arbeiten, die schon in der nächsten Zeit unter der Kritik der Öffentlichkeit stehen werden, müssen zeigen, ob er dieses Vertrauen rechtfertigen kann.

Dr. Friedrich Syrup wurde am 9. Oktober 1881 in Lychow/Hannover geboren. Er studierte zunächst Maschinenbau, machte das Diplom-Ingenieurexamen, dann studierte er Jura, promovierte zum Dr. jur. und trat in die Laufbahn der preussischen Gewerbeaufsichtsverwaltung über. 1907 wurde er Gewerbeassessor, später Gewerberater und Regierungsrat. 1918 trat er als Vortragender Rat und Geheimer Regierungsrat in das Preussische Handelsministerium ein, 1919 erfolgte sein Eintritt in den Reichsdienst, in dem er seit 1920 als Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, seit 1927 als Präsi-

dent der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung tätig ist. Am 10. Juli 1932 wurde er Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst.

Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer a. D.

Reichsarbeitsminister Dr. Hugo Schäffer verläßt nunmehr sein Amt und tritt in den Ruhestand, denn nach dem geltenden Ministergesetz kann er nicht auf seinen früheren Posten als Präsident des Reichsversicherungsamtes zurückkehren. Dieser Posten ist zwar in der Amtszeit Dr. Schäffers als Minister nicht neu besetzt worden. Aber wenn Dr. Schäffer selbst als Kandidat für den Posten in Frage kommt, muß er, wie bei einer Neubesetzung, vom neuen Reichsarbeitsminister im Reichsrat vorgeschlagen werden, der sich dann für ihn zu entscheiden hat, damit die Ernennung durch den Reichspräsidenten erfolgen kann. Es ist aber nicht anzunehmen, daß der Reichsrat einem entsprechenden Vorschlag des Reichsarbeitsministers nachkommen wird, denn Dr. Schäffer findet bei seinem Abgang als Reichsarbeitsminister so ziemlich alle früheren Freunde als Gegner wieder. Schon bei seiner Ernennung zum Reichsarbeitsminister am 7. 7. 1932 wurde darauf hingewiesen, daß der damalige Präsident des Reichsversicherungsamtes eine gründliche Sachkunde zwar mitbringt und damit die Voraussetzung für eine Fortsetzung der Tradition des Reichsarbeitsministeriums gegeben wäre. Aber gleichzeitig betonten alle Äußerungen zu der Ernennung, daß erst die kommenden Notverordnungen die Gelegenheit zur wirklichen Beurteilung dieses Mannes geben werden. Das Urteil, das nun nach diesen Notverordnungen zu fällen ist, kann nicht günstig sein. Es ist bekannt geworden, daß z. B. der sozialpolitische Teil der letzten Papennotverordnung, der so viele Unbill erregt hat, ausschließlich auf sein Drängen in die Notverordnung aufgenommen wurde, und daß er auch der eigentliche Vater des Systems der Steuergutscheine mit Lohnkürzungen bei Neueinstellungen ist. Gerade die Tatsache, daß zahlreiche Arbeitgeberverbände von sich aus den Beschluß faßten, diese Möglichkeiten der Notverordnung nicht in Anwendung zu bringen und weiterhin die seinerzeit unwiderrprochen gebliebene öffentliche Feststellung, daß auch der Reichswirtschaftsminister gegen eine solche doppelte Vergünstigung der Unternehmer sich ausgesprochen hat, lassen sehr deutlich erkennen, daß Dr. Schäffer nicht das notwendige psychologische Fingerspitzengefühl und auch nicht die erforderliche wirtschaftliche Einsicht besessen hat, die nun einmal notwendig zur Amtsführung des Reichsarbeitsministeriums ist. Bei allem guten Willen, der unbedingt anerkannt werden muß, hat Dr. Schäffer unter Ablehnung der besonderen politischen Verantwortung, die das Amt des Reichsarbeitsministeriums in sich birgt, eine Sozialpolitik getrieben, welche die größten politischen Störungen angerichtet hat. Der Reichsarbeitsminister hat in manchen Worten und schriftlichen Äußerungen viel Verständnis für den Gewerkschaftsgedanken und für eine sozialpolitische Initiative gezeigt, aber er hat nicht die Kraft besessen, seinen Worten auch die notwendige Glaubenskraft mitzugeben, so daß er sich oft Gegner schaffte, ohne daß es eigentlich notwendig gewesen wäre. In das Amt, in das ihn seinerzeit der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers von Papen berufen hat, ist der Präsident des Reichsversicherungsamtes nicht hineingemacht, und in der Reihe der Reichsarbeitsminister nimmt Dr. Schäffer keinen guten Platz ein.

len den Antrag ab, weil die zweijährige Verjährungsfrist verstrichen sei. Das Reichsversicherungsamt (La 3917/31) hat die Entscheidung aufgehoben und die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente verurteilt. Es geht daraus aus, daß die Unfallanzeige am 20. März 1930 durch den Arbeitgeber zugleich bezweckt habe, Ansprüche des Arbeitnehmers zu begründen und geltend zu machen. Da erst am 4. Februar durch ärztliches Gutachten der Zusammenhang des Leidens mit dem Betriebsunfall und eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten in mehrbarem Grade festgestellt werden konnte, so ist der 1. Februar 1930 als Beginn der Entschädigungspflicht anzusehen.

Der Vorfall zeigt, wie wichtig es ist, für die alsbaldige Anmeldung des Unfalles zu sorgen, damit bei später auftretender Minderung der Erwerbsfähigkeit der Entschädigungsanspruch nicht durch Verjährung gefährdet wird.

Gegen die Notverordnungen!

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften faßte zur sozialen Lage der Arbeiterschaft folgende Entschiedenheit:

Bitterer Not und tiefstes Elend lasten unerträglich auf der deutschen Arbeiterschaft, deren Fleiß und Tüchtigkeit die Grundlagen des einstigen Reichtums des Volkes waren und deren Tüchtigkeit und Fähigkeit die Hoffnungen auf den Wiederaufstieg des deutschen Volkes sind.

Die Millionen Arbeitslosen leiden Hunger. Riesengroß ist das Ausmaß ihrer Not. Die Regierung hat durch die Juni-Notverordnung Unterstützungsfälle verfügt, die selbst die bescheidenste Lebensführung nicht mehr gestatten. Nach Abzug der Miete verbleiben erbärmliche Beträge von 25, 20, 15, selbst 3 Pfennig je Familienmitglied und Tag, die den kargsten Ernährungsbedarf nicht mehr decken.

Den Arbeitsinvaliden, denen in jahrelanger treuer Pflichterfüllung aufgeworbenen Arbeitern, den Witwen und Waisen gibt die Notverordnung Rentenbeträge, die in keinem gerechten Verhältnis zu der einstigen Beitragsleistung mehr stehen und die auch diese Kreise der armen Arbeiterschaft preisgeben.

Aber auch Hunderttausende noch in Arbeit stehender sind nach wiederholtem Lohnabbau bei weitgehender Kurzarbeit nicht besser gestellt als die hungernden Arbeitslosen. Die September-Verordnungen der Regierung erstreben weiteren Lohnabbau bis zu 27 Prozent,

bei dessen Verwirklichung die Lebensgrundlage weiterer Millionen von Volksgenossen zerstört wird.

Diese harte Not der Arbeiterschaft muß besonders drückend empfunden werden, da die Reichsregierung mit der Belastung der arbeitenden Schichten eine gleichzeitige Entlastung der besitzenden Kreise durch weitgehende Steuerergüsse verbunden hat.

Diese Zustände, die der christlichen Gerechtigkeit widersprechen, und den Glauben an den sozialen Willen der Staatsführung vernichten, werden zu den schwerwiegendsten Folgen für das gesamte Volks- und Staatsleben führen.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert deshalb mit aller Entschiedenheit eine sofortige entscheidende Umkehr in dieser einseitig die Arbeiterschaft belastenden Politik des Reiches.

Vom Gewerkschaftsbeitrag

Der Kampf gegen den Gewerkschaftsbeitrag ist heute aktuell. Besonders die Unternehmerpresse versucht des öfteren in der Öffentlichkeit die Belastung der Arbeitnehmer durch die Gewerkschaftsbeiträge zum Kampf gegen die Gewerkschaften zu verwerthen. In Wirklichkeit sind aber die Gewerkschaftsbeiträge nur äußerst gering im Vergleich zu dem, was die Wirtschaft an Beiträgen zu allen möglichen Organisationen und Einrichtungen aufbringt. Dazu kommen noch die vielen Geheimfonds, über deren Verwendung die Öffentlichkeit nur ab und zu etwas erfährt. Ueber die Beiträge, die zu den Industrie- und Handelskammern von den zur Kammer gehörenden Firmen aufgebracht werden, enthält das Jahrbuch der Industrie- und Handelskammer für das Jahr 1928-29 folgende Angaben: Es betrug der Beitrag je Firma bei den Handelskammern Stettin 61,88 RM., Berlin 64,38 RM., Hannover 84,74 RM., Essen 95,45 RM., Köln 100,41 RM., Solingen 103,94 RM., und Breslau 113,06 RM. im Jahr. Das gesamte Beitragsaufkommen betrug in Solingen 191 050 RM., Stettin 249 728 RM., Essen 355 109 RM., Duisburg-Belet 378 401 RM., Hannover 479 029 RM., Köln 498 860 RM., Breslau 595 933 RM. und im Bereiche der Kammer Berlin 2 550 919 RM. Im Jahre 1931 berichtete ein der Ruhrindustrie sehr nahestehendes Blatt, daß ein Unternehmer für 18 (unbestimmte) vergebene Einrichtungen und Organisationen Beiträge gezahlt habe. Daraus ergibt sich also, welche gewaltige Summen die Unternehmer für ihre Organisationen aufbringen. Den Arbeitnehmern verdenken sie es aber, wenn diese unter den größten Opfern ihre Organisationen schlagkräftig zu erhalten suchen.

